



organ für akkreditierung und qualitätssicherung
der schweizerischen hochschulen

Akkreditierung der universitären Hochschulen

Theologische Hochschule Chur

Schlussbericht OAQ

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Charakterisierung der Institution	3
1.2	Antrag und Vorprüfung	3
1.3	Eröffnung des Verfahrens und Akkreditierungsgegenstand	3
2	Selbstbeurteilung und Selbstbeurteilungsbericht	3
3	Externe Begutachtung	4
3.1	Expertengruppe	4
3.2	Vor-Ort-Visite	4
4	Expertenbericht	5
4.1	Stellungnahme der Institution	5
4.2	Endgültiger Expertenbericht	6
5	Qualitätsstandards	6
5.1	Zusammenfassung der Stärken und Schwächen	9
5.2	Empfehlungen der Experten zur Qualitätsverbesserung	10
5.3	Akkreditierungsempfehlung der Experten	11
6	Schlussbeurteilung des OAQ und Antrag betreffend Akkreditierung an die SUK	11

1 Einleitung

1.1 Charakterisierung der Institution

Die Theologische Hochschule Chur (THC) ging aus dem Studium Theologicum an dem 1807 vom Bistum Chur eröffneten Priesterseminar St. Luzi hervor. 1968 errichtete Rom eine kirchliche Hochschule, die Anerkennung durch den Kanton Graubünden erfolgte 1973. 1976 wurde der 3. Bildungsweg angegliedert, womit auch Frauen zum Studium an die THC kamen. Später wurde dieser 3. Bildungsweg wieder eliminiert. Allgemein geriet die Schule durch innerkirchliche Entwicklungen in eine Krise – um die Jahrtausendwende betrug die Gesamtzahl der Studierenden noch 19. Im Jahr 2000 entschied man fortzufahren und es wurde eine Neuorientierung der Hochschule beschlossen, mit der “pastoralen Ausrichtung der Ausbildung unter Wahrung der akademischen Qualität” als zukünftigem Schwerpunkt. 2003 erhielt die THC von der Kongregation für das katholische Bildungswesen das Recht, den Grad eines Doktors der Theologie zu verleihen. Ebenfalls 2003 wurde das Pastoralinstitut eröffnet, das der THC angeschlossen ist. An der THC studieren gegenwärtig rund 50 Personen; realistische Zielgrösse sind 70–80 Studierende.

1.2 Antrag und Vorprüfung

Nachdem der Rektor der THC bereits am 29. Juni 2004 zu einem Vorgespräch mit dem OAQ nach Bern gekommen war, reichte die THC am 16. September 2004 beim OAQ das Gesuch um die Akkreditierung ihrer Institution ein. Der Antrag wurde von einer umfangreichen Dokumentation begleitet.

Das OAQ führte auf der Basis dieser Dokumentation die Vorprüfung anhand der publizierten Kriterienliste durch und gelangte gemäss den in den „Richtlinien für die Akkreditierung im universitären Hochschulbereich in der Schweiz“ aufgeführten Voraussetzungen zu einem positiven Ergebnis. Aufgrund dieser Vorprüfung beschloss der wissenschaftliche Beirat des OAQ, dem Akkreditierungsgesuch der THC zuzustimmen.

1.3 Eröffnung des Verfahrens und Akkreditierungsgegenstand

Das Verfahren wurde anlässlich der ersten Sitzung bei der THC in Chur am 8. Dezember 2004 offiziell eröffnet. Das OAQ nahm bei dieser Gelegenheit zur Kenntnis, dass die THC nur die Institution zu akkreditieren beabsichtigte. Das OAQ informierte die THC darüber, dass neben den Standards für Institutionen auch einige Standards geprüft würden, die die Studiengänge betreffen.¹

2 Selbstbeurteilung und Selbstbeurteilungsbericht

Die Phase der Selbstbeurteilung begann am 10. Januar 2005. Dem Leitfaden entsprechend bildete die THC unter der Leitung des Rektors eine fünfköpfige Steuerungsgruppe, deren Mitglieder die verschiedenen Gruppierungen der Institution repräsentierten.

¹ Vgl. Richtlinien, II, Art. 7, 2.03, 3.02, 4.01, 4.02.

Es wurde vereinbart, dass der Selbstbeurteilungsbericht in Deutsch abgefasst wird. Das OAQ erhielt den Bericht mit Anhängen und den Beilagen am 4. April 2005 zugeschickt. Da alle Experten deutschsprachig waren, erübrigte sich eine Übersetzung. Das OAQ liess alle Unterlagen reproduzieren und verschickte sie in der Folge an die Experten.

Der Selbstbeurteilungsbericht (49 S. ohne Anhänge, 56 S. mit Anhängen)² ist gemäss den Vorgaben des Leitfadens aufgebaut. Er ist sorgfältig erstellt, informativ, ausreichend dokumentiert und zeichnet mit der nötigen Selbstkritik ein durchaus zutreffendes Stärken- und Schwächenbild. Auch nach Meinung der Experten handelte es sich um eine realistische Darstellung der Institution und um eine gute Grundlage für die Vor-Ort-Visite (Expertenbericht, S. 2).

3 Externe Begutachtung

3.1 Expertengruppe

Für die zweite Etappe des Akkreditierungsverfahrens, die externe Begutachtung, wurde ein vierköpfiges internationales Expertenteam zusammengestellt. Die vom wissenschaftlichen Beirat des OAQ und der Institution gutgeheissene Expertengruppe versammelte unter der Leitung eines ausgewiesenen Experten für Qualitätssicherung Vertreter aus der Theologie. Drei der vier Experten hatten bereits an früheren Verfahren des OAQ teilgenommen.

Leiter der Expertengruppe:

Prof. Dr. Helmut Konrad, Prof. Hist., Institut für Geschichte / Zeitgeschichte, Karl-Franzens-Universität Graz, ehemaliger Präsident des österreichischen Akkreditierungsrats

Experten:

- Prof. Dr. Klaus Müller, Prof. Kath. Theol., Seminar für Philosophische Grundfragen der Theologie, Katholisch-Theologische Fakultät, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Prof. Dr. Reinhard Feldmeier, Prof. Evang. Theol., Theologische Fakultät, Universität Göttingen
- Prof. Dr. Stephan Leimgruber, Prof. Kath. Theol., Katholisch-Theologische Fakultät, Ludwig-Maximilians-Universität München

3.2 Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 23./24. Mai 2005 in Chur statt. Von Seiten des OAQ begleitete Frau Dr. Sabine Felder die Experten. In der am Vorabend der Visite stattfindenden Briefingssession wurden die Experten von den Vertretern des OAQ, dem Direktor Dr. Rolf Heusser und Frau Felder, über das schweizerische Akkreditierungssystem und über die bevorstehende Aufgabe informiert.

² Selbstbeurteilungsbericht zuhanden des OAQ, Theologische Hochschule Chur.

Während der zwei Tage der Visite trafen die Experten mit Vertretern aller für die THC relevanter Gruppierungen zusammen: Leitung, Studierende, Professorenschaft und Dozierende, Dienste sowie Vertreter und Vertreterinnen der Behörden, des Arbeitsmarkts und der Kooperationspartner. Die Gespräche wurden alle in Deutsch geführt und fanden in einer freundschaftlichen und offenen Atmosphäre statt.

Trotz des dichten Zeitplans blieb ausreichend Zeit für Diskussionen innerhalb des Expertenteams und für einen Rundgang durch die Hochschule (Bibliothek, Hörsäle, Arbeitsräume).

Die Zusammenarbeit im Expertenteam war sehr konstruktiv und die Stimmung gut, so dass schnell ein Konsens erreicht werden konnte.

Insgesamt verlief die Visite ohne Zwischenfälle und die THC sorgte während der zwei Tage für eine rundum gelungene Organisation.

3.2.1 Debriefingsession

Den Schluss der Visite bildete die Debriefingsession. Die Expertengruppe gelangte einstimmig zur Auffassung, eine Akkreditierung zu empfehlen, verbunden jedoch mit gewissen Auflagen und Empfehlungen. Der Leiter der Expertengruppe, Prof. Konrad, berichtete in der Aula vor der Leitung und weiteren Mitgliedern der THC über die wichtigsten Resultate.

4 Expertenbericht

Der vorläufige Expertenbericht ging termingerecht an die Institution zur Stellungnahme.

4.1 Stellungnahme der Institution

Die Stellungnahme der Institution³ wurde von der Steuerungsgruppe unter der Leitung des Rektors ausgearbeitet und verantwortet. Der dreiseitige Bericht beinhaltet knappe sachliche Richtigstellungen sowie drei Anfragen an den Bericht.

Anfragen:

1. Zum ersten Teil des Expertenberichts, der nach Fächern gegliedert ist. Die THC bittet, für eine Publikation den Persönlichkeitsrechten von erwähnten Personen mehr Rechnung zu tragen (durch Löschen der Namen u.a.) und die durch die verschiedenen Fachvertreter verfassten Darstellungen der einzelnen Fächer besser zu vereinheitlichen.
2. Zum Verhältnis zwischen THC und Priesterseminar. Von den Experten wird eine klare Trennung gefordert. Die THC weist aber auch auf die Vorteile einer engen Verbindung hin (Stütze für das Leitbild, Rückhalt und Verwurzelung im Bistum, Stiftung Priesterseminar St. Luzi ist die finanzielle Trägerin der Hochschule, wichtige

³ Stellungnahme zum „Bericht über das Akkreditierungsverfahren der THC“.

Funktion des Priesterseminars im Stipendienwesen, Werbung und beratende Dienste durch das Priesterseminar).

3. Kooperationen. Die THC unterstreicht ihre gute Einbindung ins Umfeld der theologischen (katholischen) Fakultäten der Schweiz.

4.2 Endgültiger Expertenbericht

Im endgültigen Expertenbericht (16 S.)⁴ sind die sachlichen Berichtigungen fast ausnahmslos berücksichtigt worden; ebenso die unter Anfragen 2 und 3 formulierten Punkte. Was Anfrage 1 betrifft, wird der Bericht für die Publikation auf der Website des OAQ anonymisiert und überarbeitet werden.

Die Ergebnisse sind in dem Bericht zuerst nach Studienfächern gegliedert, wobei die Analysen dieses Teils vor allem inhaltlicher Natur sind, und sodann nach den Qualitätsstandards.⁵

5 Qualitätsstandards

1 Strategie, Organisation und Qualitätsmanagement

Seit 2000 gilt für die THC ein neues Konzept der theologischen Ausbildung: „Deren Leitbild soll die pastorale Ausrichtung bei Wahrung der akademischen Qualität sein.“⁶ Die THC fügt sich mit ihrem Leitbild und den daraus abgeleiteten Ausbildungs- und Forschungszielen gut in das akademische und gesellschaftliche Umfeld ein. Zu betonen ist hierbei der durch den pastoralen Schwerpunkt gegebene Praxisbezug. Von den im Zusammenhang mit dem Leitbild formulierten strategischen Zielen wurden bereits umgesetzt: die Gründung des Pastoralinstituts, die neue Studien- und Prüfungsordnung.

Entscheidungskompetenzen, -prozesse und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und das wissenschaftliche Personal ist in die Entscheidungsprozesse miteinbezogen; als oberstes Entscheidungsorgan für alle Lehr- und Forschungsangelegenheiten fungiert die Hochschulkonferenz. Auch die Studierenden sind in der Hochschulkonferenz vertreten und werden somit an den Entscheidungsprozessen beteiligt.

Die personelle, sachliche und finanzielle Ausstattung der THC ist insgesamt ausreichend. Eine wichtige Funktion erfüllt die Stiftung des Priesterseminars St. Luzi, die rechtliche und finanzielle Trägerin der THC ist, aber auch die für den Studien- und Forschungsbetrieb notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Problematisch erscheint, dass die Hochschule nicht über eigenständig ausgewiesene Finanzen verfügt (Verzahnung mit dem Priesterseminar). Die Budgethoheit liegt beim Bistum, während sich die finanzielle

⁴ Bericht über das Akkreditierungsverfahren der Theologischen Hochschule Chur.

⁵ Ebd., Kap. 3, S. 4–10; Kap. 4, S. 11–16.

⁶ Selbstbeurteilungsbericht, S. 6.

Kompetenz des Rektors innerhalb des Budgets bewegt. Der Bestand des administrativen Personals ist sehr knapp bemessen (zur Zeit 2 Sekretariats-Halbtagesstellen für die THC und das Pastoralinstitut).

Zu bemängeln ist, dass die THC über kein Qualitätssicherungssystem verfügt. So werden bisher keinerlei systematischen Evaluationen durchgeführt, auch keine geregelten Studierendenbefragungen zur Lehre.

Eine Stelle für Gleichstellungsfragen existiert nicht, die Chancengleichheit wird an der THC freilich als Selbstverständlichkeit genommen.

2 Studienangebot

Die THC bietet ein akademisches Studium in katholischer Theologie an und vergibt die akademischen Grade Diplom (Master), Lizentiat und Doktorat (seit 2003). Dabei berücksichtigt die Ausbildung den im Leitbild gesetzten Schwerpunkt der pastoralen Ausrichtung. Sie fügt sich damit gut in bestehende Studienangebote ein und ergänzt diese sinnvoll. Hervorzuheben ist das sehr gute Betreuungsverhältnis von 1:5.

Das Studienangebot ist noch nicht mit einem ECTS-kompatiblen Kreditpunktesystem ausgestattet. Im Einzelfall können aber bereits jetzt die Kreditpunkte für erbrachte Studienleistungen berechnet werden. Die Umstellung auf ECTS kann erfolgen, sobald die entsprechenden Diskussionen in der zuständigen Kommission der Bischofskonferenz abgeschlossen sind.

Die THC verfügt über keine eigentlichen Austauschprogramme. Weder beim Lehrkörper noch bei den Studierenden ist der Austausch auf nationaler und internationaler Ebene formalisiert.

Die Bedingungen und die Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind festgelegt und werden kommuniziert. Die Leistungsbeurteilung erfolgt schriftlich und mündlich. Bei Vorlesungen werden mündliche Prüfungen abgehalten, bei Seminarien wird mittels Referaten oder schriftlichen Arbeiten geprüft. Zu bemängeln ist, dass die mündlichen Prüfungen bisher ohne Beisitzer stattfinden. Allgemein sind die Prüfungsziele und -methoden zu wenig spezifiziert und strukturiert.

Bis jetzt wurden Daten zu Studienabgängern nicht systematisch gesammelt und ausgewertet. Informationen gelangen höchstens auf informellem Weg über persönliche Kontakte zur Institution.

3 Forschung

Die THC verfolgt noch keine übergreifenden Forschungsprojekte (geplant an dem sich im Aufbau befindlichen Pastoralinstitut) und hat noch keine Anträge für Drittmittel (SNF u.a.) gestellt. Die Forschungsprojekte werden durch die einzelnen Mitglieder des Lehrkörpers in ihrem jeweiligen Fachgebiet durchgeführt. Als positiv zu beurteilen ist, dass der thematische

Schwerpunkt die Forschungszusammenarbeit unter den Lehrenden fördern wird. Einzelne der an der THC Lehrenden geniessen auch als Forschende einen international guten Ruf.

Dem akademischen Selbstverständnis entsprechend wird die Lehre an der THC forschungsintegriert durchgeführt.

4 Wissenschaftliches Personal

Die Berufungsverfahren sind in den Statuten geregelt und öffentlich kommuniziert. Seit dem Neubeginn der THC im Jahr 2000 wurden Neuberufungen grundsätzlich auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung durchgeführt.

Bei der Auswahl werden sowohl die wissenschaftlichen Qualifikationen als auch die didaktischen Fähigkeiten berücksichtigt.

Die fachliche Weiterbildung liegt in der Verantwortung des einzelnen Professors/der einzelnen Professorin (durch Tagungsteilnahme u.a.), wird aber von der Institution gefördert (durch finanziellen Beitrag). Die didaktische Weiterbildung des Lehrkörpers wird von der THC selbst organisiert. Bis jetzt wurde eine Schulungstagung durchgeführt.

Systematische Unterrichtsevaluationen finden bis jetzt keine statt. Das Vorgehen bei ungenügenden fachlichen oder didaktischen Leistungen ist nicht reglementarisch festgelegt, sondern muss individuell geregelt werden.

An der THC gibt es keine wissenschaftliche Nachwuchsförderung. Es stehen auch keine bezahlten Assistenzstellen zur Verfügung. Eine Laufbahnberatung erübrigt sich angesichts dieser Tatsache im Moment. Es ist aber anzunehmen dass im Zusammenhang mit Dissertationsprojekten, von denen die zwei ersten angelaufen sind (Promotionsrecht an der THC seit 2003), diese Themen aktuell werden.

5 Administratives und technisches Personal

Eine Reglementierung erübrigte sich bis jetzt angesichts des zahlenmässig bescheidenen Personals (ein Verwalter, zwei Sekretärinnen, ein Bibliothekar).

Eine allfällige Fort- oder Weiterbildung wird individuell geregelt.

6 Studierende

Die Zulassungsbedingungen an der THC sind festgelegt und publiziert. Voraussetzung ist ein zum Studium an einer schweizerischen Universität berechtigender Ausweis (Maturitätszeugnis, Lehrpatent). Anwärter ohne Maturität können in Einzelfällen zum Studium zugelassen werden und ein Theologisches Abschlusszeugnis erwerben. Mit gegenwärtig rund einem Fünftel liegen die Studierenden ohne Maturität an der oberen Grenze, wobei diese Menge sich aus dem praxisbezogenen Studienschwerpunkt an der THC erklärt. Das strenge Auswahlverfahren bewirkt jedoch, dass kein Qualitätsgefälle zwischen Studierenden mit und solchen ohne Maturität festzustellen ist.

Ein Bachelorabschluss wird an der THC nicht verliehen.

Der Frauenanteil unter den Studierenden ist sehr gering (im laufenden Studienjahr 2004/05 87.7% männliche und 21.3% weibliche), was sich z.T. aus dem Studienbereich der katholischen Theologie erklärt. Die Zahl zukünftiger Lientheologen ist aber unter den Studierenden steigend und damit wächst auch der Frauenanteil.

Studienstatistiken wurden bisher an der THC keine erhoben. Für alle Studierenden wird aber eine kontinuierliche Studienkontrolle durchgeführt.

Das Betreuungsverhältnis an der THC als kleiner Institution ist optimal (1:5). Den Studierenden wird eine Studienbegleitung angeboten, die während des ersten Studienjahres obligatorisch ist.

Das Beratungsangebot ist ausreichend.

7 Infrastrukturen

Die THC verfügt im Moment über eine ausreichende Infrastruktur. 2005 bis 2006 wird der bauliche Bereich saniert und erweitert werden. Dann wird sich auch die unbefriedigende Raumsituation der Bibliothek, die jetzt noch auf vier Räume verteilt ist, verbessern.

8 Kooperationen

Es bestehen Kontakte mit den anderen theologischen Fakultäten in der Schweiz, insbesondere mit der Theologischen Fakultät Luzern (Herausgabe einer gemeinsamen Buchreihe, Vereinbarung über die Schaffung einer gemeinsamen Professur für Liturgiewissenschaft). Insgesamt sind jedoch die Kontakte und Kooperationen mit anderen (päpstlichen) Hochschulen im nationalen und besonders im internationalen Bereich mangelhaft und ausbaufähig.

Zum Berufsfeld, insbesondere im Bistum Chur, bestehen gute Beziehungen; ebenso zum politischen und gesellschaftlichen Umfeld im Kanton Graubünden.

5.1 Zusammenfassung der Stärken und Schwächen

Stärken

- Spürbare Aufbruchstimmung, grosse Motivation und erkennbarer Fortschritt seit 2000
- Grosse Sachkompetenz und Gestaltungswille auf Leitungsebene (Rektor, Vizerektorin)
- Hohe Akzeptanz durch Bistum und Gesellschaft
- Sehr gute Betreuungsverhältnisse
- Angemessene und durch den geplanten Umbau noch verbesserte Raumsituation
- Teilweise wissenschaftlich sehr qualifizierter Lehrkörper mit guter internationaler Reputation

- Sinnvolle Profilbildung (pastorale Ausrichtung), gute Integrationsmöglichkeit für die einzelnen Disziplinen
- Begleitung durch eine Expertenkommission
- Hohe Identifikation bei Studierenden, Ehemaligen und Lehrbeauftragten
- Präzise formulierte Statuten
- Zwei eigene Publikationsreihen

Schwächen

- Fragliche kritische Masse von 50 Studierenden
- Fehlen eines Qualitätssicherungssystems
- Keine Drittmittelfinanzierung bei Projekten
- Geringe Mobilität bei Lehrenden und Studierenden
- Keine Partnerschaftsverträge mit anderen Universitäten
- Unbefriedigende Raumsituation bei der Bibliothek
- Nicht eigenständig ausgewiesenes Budget, intransparente finanzielle Situation
- Unbefriedigendes, nicht genügend objektiviertes Prüfungswesen (1:1-Situation, zu wenig Klausuren)
- Qualitätsunterschiede beim Lehrkörper
- Kein akademischer Nachwuchs
- Kein Kreditpunktesystem

Die Experten konstatieren in ihrem Bericht darüber hinaus eine Reihe von inhaltlichen Stärken und Schwächen und machen entsprechende Empfehlungen. Diese werden aber vom OAQ nicht kommentiert, da sie nicht Gegenstand des Qualitätsprüfungsverfahrens sind.

5.2 Empfehlungen der Experten zur Qualitätsverbesserung

- Der pastorale Schwerpunkt könnte durch eine noch grössere Identifikation von Seiten der Lehrenden ausgebaut werden; eine Residenzpflicht für Professorinnen und Professoren könnte hierbei hilfreich sein.
- Eine klarere Trennung zwischen der THC und dem Priesterseminar wäre wünschenswert.
- Das Budget der THC sollte getrennt ausgewiesen und die THC als Institution besser sichtbar werden.
- Eine Aufstockung in der Administration scheint erforderlich.
- Ein Qualitätssicherungssystem sollte aufgebaut werden.
- Die Modularisierung des Studiums und die Umstellung auf ECTS sollte weiter entwickelt werden.
- Es sollte ein Austauschsystem für Lehrende und Studierende aufgebaut werden.
- Die Prüfungsanforderungen sollten erhöht und ein Prüfungsamt eingerichtet werden.
- Ein akademischer Nachwuchs sollte herangebildet werden.
- Die THC sollte ihre Kontakte und Kooperationen mit anderen Hochschulen im nationalen und besonders im internationalen Bereich weiter ausbauen und Partnerschaftsverträge mit anderen (päpstlichen) Hochschulen abschliessen.

5.3 Akkreditierungsempfehlung der Experten

Die Experten empfehlen auf der Basis des Selbstbeurteilungsberichtes und aufgrund der während der Vor-Ort-Visite gewonnenen Erkenntnisse, die THC zu akkreditieren und die Akkreditierung mit drei Auflagen zu versehen:

1. Einführung eines Qualitätssicherungssystems zumindest für die Lehre, mit dem auch das Prüfungssystem objektiviert wird
2. Abschluss von Partnerschaftsverträgen mit anderen Universitäten
3. Eigenständig ausgewiesenes Budget.⁷

6 Schlussbeurteilung des OAQ und Antrag betreffend Akkreditierung an die SUK

Das OAQ hat gemäss den Richtlinien für die Akkreditierung im universitären Hochschulbereich in der Schweiz auf Antrag der Theologischen Hochschule Chur ein Akkreditierungsverfahren für universitäre Institutionen durchgeführt. Es beauftragte zu diesem Zweck eine internationale Expertengruppe mit der externen Begutachtung. Die Experten gelangten zum Schluss, für die THC eine Akkreditierung mit Auflagen zu empfehlen.

Nach Prüfung aller Dokumente, des Selbstbeurteilungsberichts, der Stellungnahme der Institution und des Expertenberichts schliesst sich das OAQ dem Urteil der Experten im Wesentlichen an. Das OAQ teilt die Auffassung der Experten, dass an der THC auf allen Ebenen eine Aufbruchstimmung und Identifikation spürbar ist. Es ist der Ansicht, dass die Hochschule mit ihrer derzeitigen Leitung gut gerüstet ist für die anstehenden Weiterentwicklungen und die Bereitschaft für notwendige Anpassungen vorhanden ist (bspw. laufender Umbau der Räumlichkeiten, Umstellung auf ECTS zum gegebenen Zeitpunkt). Es nimmt zur Kenntnis, dass die THC im Bistum und im Kanton bei Behörden und der Gesellschaft allgemein grosse Akzeptanz genießt. Trotz ihrer geringen Grösse ist der universitäre Charakter der THC in Lehre und Forschung nach Ansicht des OAQ unbestreitbar.

Das OAQ befürwortet nachdrücklich die Empfehlungen, die das Expertenteam zur Qualitätsverbesserung macht. Zusätzlich empfiehlt das OAQ der THC, das Prüfungswesen allgemein zu objektivieren, die Prüfungsziele und -methoden stärker zu strukturieren und zu spezifizieren sowie eine unabhängige Rekursmöglichkeit zu schaffen. In der Forschung sollten vermehrt übergreifende Projekte lanciert und Drittmittel eingefordert werden. Der Gleichstellungsfrage ist mehr Beachtung zu schenken und die Erhöhung des Frauenanteils in Lehre und Forschung sollte gefördert werden. Schliesslich empfiehlt das OAQ, die Umsetzung von Bologna voranzutreiben, soweit dies für eine päpstliche Hochschule machbar ist.

⁷ Bericht über das Akkreditierungsverfahren der Theologischen Hochschule Chur, S. 16.



organ für akkreditierung und qualitätssicherung
der schweizerischen hochschulen

Das OAQ beantragt für die Theologische Hochschule Chur bei der SUK eine Akkreditierung mit Auflagen. Die Auflagen werden folgendermassen formuliert:

1. Aufbau und Umsetzung eines effektiven Qualitätssicherungssystems, mit klar umschriebenen Zielen und Verantwortlichkeiten
2. Ausweitung der nationalen und internationalen Kooperationen; Abschluss von Kooperationsverträgen mit anderen Universitäten

Nach drei Jahren überprüft das OAQ in einer Follow-up-Visite, ob die zwei Auflagen erfüllt sind.